GEMEINDE JESTETTEN
- Hauptamt -

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 27.07.2023

Sitzungsnummer:	GR 27.07.2023
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung:	19.07.2023
Einladung an die Mitglieder:	19.07.2023
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal des Rathauses Jestetten
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:00 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anm.
Vorsitzender		
Bürgermeister Dominic Böhler		
Gremiumsmitglied		
Gemeinderat Lothar Altenburger	CDU	
Gemeinderat Andreas Merk	CDU	
Gemeinderat Jürgen Osswald	CDU	
Gemeinderat Dr. Konrad Schlude	CDU	
Gemeinderat Vincent Ziegler	CDU	
Gemeinderätin Stefanie Cox-Kübler	FWV	
Gemeinderätin Angelika Hämmerle	FWV	
Gemeinderätin Liselotte Herrmann	FWV	
Gemeinderat Michael Metzger	FWV	
Gemeinderat Stephan Bierwagen	SPD	
Gemeinderat Peter Haußmann	SPD	
Gemeinderat Elio Ritacco	SPD	
Gemeinderätin Daniela Singer	SPD	
Gemeinderat Henry Brückel	Grüne	

Gemeinderat Reimund Hartmann	Grüne
Gemeinderätin Gabi Kettner	Grüne
Gemeinderat Markus Weißenberger	Grüne

Schriftführerin

Ina Fischer

Mitglieder der Verwaltung

Günther Vollmer, (stv. RA-Leiter)

Holger Jörns (stv. Leiter OBA)

Abwesend	Fraktion	Anm.
Gremiumsmitglied		
Gemeinderätin Katja Steinbeisser	CDU	entschuldigt

Sonstige Anwesende

zu TOP 1

Wassermeister Schlude zu TOP 2

Pressevertreter Ralf Göhrig

6 Zuhörer

Tagesordnung

1. Neubau Polizeigebäude;
   Vergabe diverser Aufträge;
   Beratung und Beschlussfassung

2. Modernisierung des Prozessleitsystems für die Wasserversorgung der Gemeinde Jestetten;
   Abschluss eines Mietvertrages für das Prozessleitsystem, Beauftragung der Installation und Abschluss eines System-, Software- und Pflegevertrages;
   Beratung und Beschlussfassung

3. Sanierung Schulhaus Altenburg;
   Vergabe der Zimmererarbeiten;
   Beratung und Beschlussfassung

4. Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Gemeinde Jestetten für das Wirtschaftsjahr 2021;
   Beratung und Beschlussfassung

5. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023;
   Beratung und Beschlussfassung

6. Bauanträge

   6.1. Nachtragsbaugesuch zur Änderung der Garagengröße und Neubau eines Technikraumes, Flst. Nr. 5126, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 5;
   Beratung und Beschlussfassung

   6.2. Bauantrag zur Errichtung von 3 Lagerhallen als Kaltbau, Flst. Nrn. 3900/2, 3900/3, 3900/5 und Gemeinde Jestetten, Hohenkrähenstrasse 14;

Beratung und Beschlussfassung

6.3. Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport mit Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Bei der Schanz" mit entsprechenden Änderungen in Bezug auf Einhaltung der Baugrenzen, Flst. Nr. 2577, Gemarkung Altenburg, Bei der Schanz 14;
Beratung und Beschlussfassung

6.4. Antrag auf An- und Umbauarbeiten am ehemaligen Wohn- und Ökonomiegebäude, Flst. Nrn. 15, 16, 17, 18, 23, 24, Gemarkung Altenburg, Große Breite 3;
Beratung und Beschlussfassung

6.5. Nachtrag zum Neubau eines Carports mit Vordach und Abstellraum mit Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Dankholzebene - Kirchenäcker", Flst. Nr. 5132, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 6;
Beratung und Beschlussfassung

7. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

8. Sonstige Bekanntgaben

9. Verschiedenes

10. Frageviertelstunde

Die Sitzungseinladung ist den Gemeinderäten am 19.07.2023 zugegangen, die öffentliche Tagesordnung wurde am 19.07.2023 bekannt gemacht.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gegen die Erörterung der Tagesordnung entsprechend der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP	Text	Aktenzeichen
1.	Neubau Polizeigebäude; Vergabe diverser Aufträge; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 27.07.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Katja Steinbeisser

Sachverhalt und Diskussionsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt **Bürgermeister Böhler** dem **Architekten** das Wort. Er verweist auf die Submission am 03.07.2023 und geht jeweils kurz auf die einzelnen Ausschreibungen ein.

1. Hier gab es keine Besonderheiten.

2. **Gemeinderat Ritacco** wundert sich, dass der teuerste Bieter fast doppelt so viel verlangt wie der günstigste. **Architekt** bestätigt, dass es bei den Malern oft große Preisdifferenzen gibt. Aktuell sind diese Handwerker sehr stark ausgelastet.

3. **Architekt** berichtet, dass hier ein Angebot leicht günstiger war als die Firma Qaushi. Allerdings habe es sich dabei um ein Nebenangebot mit leicht anderen Fliesen gehandelt. Grundsätzlich seien hier Nebenangebote zulässig, aber die alternativ angebotene Fliese sei relativ schmutzempfindlich. Architekt Schanz empfiehlt deshalb bei der ursprünglich ausgeschriebenen Fliese zu bleiben. Er merkt an, dass die Firma Qaushi 2 % Skonto gewährt, was man nicht werten dürfe. Würde man den Nachlass werten, wäre das Angebot sogar günstiger.

4. **Architekt** stellt fest, dass das Angebot sehr günstig ist. Misstrauen gegenüber der Firma sei jedoch nicht angebracht, er habe bisher mit der Firma ALEX gute Erfahrungen gemacht.

5. **Architekt** führt aus, dass es bei Garagentoren für Polizeigebäude sehr hohe Sicherheitsanforderungen gibt. Deshalb haben sich auch nur zwei Firmen beworben, die beide die Garagentore selbst produzieren. Das Angebot des günstigsten Bieters sei wesentlich billiger als erwartet. Er habe deshalb gezielt nachgefragt, ob die Tore tatsächlich die geforderte Sicherheitsklasse erfüllen. Das wurde ausdrücklich bestätigt.

6. **Architekt** merkt an, dass es sich um ein sehr günstiges Angebot handelt. Es sei ein Nettopreis ohne Mehrwertsteuer. **Gemeinderat Brückel** wundert sich darüber, dass es beim zweiten Bieter eine Differenz zwischen der geprüften und ungeprüften Nettosumme gibt. **Architekt** erklärt die Abweichung mit einem Rechenfehler des Anbieters.

Architekt gibt bekannt, dass man bis jetzt bei diesem Bauprojekt in der Summe um 10.000,-- € unter der Kostenberechnung liegt. **Gemeinderätin Hämmerle** frägt nach der Einhaltung des Zeitplans. **Architekt** antwortet, dass man ganz genau im Zeitplan liege. Die Firma Leute sei sogar 3 Wochen früher fertig gewesen als geplant. Er rechnet mit der Fertigstellung im April 2024. **Bürgermeister Böhler** fügt an, dass man den Fertigstellungstermin 01.07.2024 kommuniziert habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einzeln und jeweils einstimmig folgende Vergaben:

1. Trockenbauarbeiten zur geprüften Angebotssumme von brutto 20.378,51 € an die Firma Dirk Spitznagel in Lauchringen;
2. Malerarbeiten zur geprüften Angebotssumme von brutto 37.482,86 € (inkl. evtl. Rabatt) an die Firma Rimmele in Waldshut-Tiengen;
3. Fliesenarbeiten zur geprüften Angebotssumme von brutto 60.966,08 € an die Firma Qaushi in Lauchringen;
4. Bodenbelagsarbeiten zur geprüften Angebotssumme von brutto 23.779,65 € an die Firma ALEX in Ühlingen-Birkendorf;
5. Garagentore zur geprüften Angebotssumme von brutto 16.994,39 € an die Firma Pfullendorfer in Pfullendorf
6. PV-Anlage zur geprüften Angebotssumme von netto 14.871,-- € an die Firma Elektro Abend in Jestetten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Den Beschlüssen wurde jeweils einzeln und jeweils einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
2.	Modernisierung des Prozessleitsystems für die Wasserversorgung der Gemeinde Jestetten; Abschluss eines Mietvertrages für das Prozessleitsystem, Beauftragung der Installation und Abschluss eines System-, Software- und Pflegevertrages; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 815.52 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 27.07.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0,
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Katja Steinbeisser

Sachverhalt:

Das bisherige Prozessleitsystem für die Wasserversorgung hat seinen Lebenszyklus erreicht, zudem wird das Betriebssystem durch Microsoft zukünftig nicht mehr weiter unterstützt. Dadurch ist die Datensicherheit nicht mehr gegeben.

Im Zuge der Neubeschaffung hat sich die Gemeindeverwaltung auf die Miete des neuen Prozessleitsystems verständigt.
Die Kosten für die Miete belaufen sich im Zeitraum von 6 Jahren auf netto 63.610,30 € (Angebot P-001246/0). Enthalten sind darin auch einmalige Installationskosten in Höhe von netto 4.264,30 €. Diese Kosten können durch Zuarbeit des Bauhofes noch etwas reduziert werden (Abrechnung nach Aufwand).

Weiter soll ein System-, Software- und Pflegevertrag geschlossen werden. Die Kosten belaufen sich im Zeitraum von 6 Jahren auf netto 49.767,60 € (Angebot P-001528/0).

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt **Wassermeister und Bauhofleiter Andreas Schlude** und erteilt ihm das Wort. **Wassermeister Schlude** erinnert an die Haushaltsdebatte, in der bereits der Abschluss eines Mitvertrags besprochen worden ist. Für die Firma Rittmeyer spreche die Kompatibilität mit den anderen Geräten in der Wasserversorgung, die alle auch von dieser Firma seien. Ein Serverschrank sei zur Erhöhung der Sicherheit sinnvoll. Die allgemeinen Installationsarbeiten erfolgen nach Aufwand; der Gemeindeelektriker bzw. das Bauhofpersonal wirke unterstützend mit. In diesem Jahr fallen einschließlich

Einmalkosten 15.011,16 € an. Für den Service- und Softwarevertrag incl. Rufbereitschaft fallen jährlich 7.286,-- € an, zuzüglich Einmalkosten. **Wassermeister Schlude** betont, dass diese Kosten bereits die abgespeckte Version darstellen.

Wassermeister Schlude geht kurz auf die Rufbereitschaft ein, die im Vertrag inbegriffen ist. Im ersten Schritt wird man telefonisch unterstützt, im zweiten Schritt über Fernwartung und wenn das nicht ausreichen sollte, kämen die Mitarbeiter bei Bedarf auch persönlich vorbei. Zusätzlich erfolgt jährlich vor Ort eine Kontrolle. Alle notwendigen Updates sind inbegriffen.

Auf die Frage nach der Unabhängigkeit des Servers vom Betriebssystem meint **Wassermeister Schlude**, dass diese Frage für die Gemeinde unerheblich ist, da alle Updates im Preis inbegriffen sind. Aktuell wird Windows 10 Pro verwendet, die Gemeinde sei aufgrund des Mietsystems hier unter keinerlei Zugzwang.

Gemeinderat Weißenberger hält den Pflegevertrag für sehr teuer. Zur Anschauung rechnet er den Betrag von rund 8.000,-- €/Jahr auf Einsatzstunden um. Er äußert die Befürchtung, dass der Anbieter eine Monopolstellung ausnutzt. **Wassermeister Schlude** rechnet dagegen, dass in der Pauschale Wartungsprotokolle, Rufbereitschaft, Anfahrtswege und Übernachtungen bei der jährlichen Inspektion enthalten sind. Er merkt an, dass man sich für die Kläranlage auf ähnliche Kosten einstellen müsse.

Gemeinderat Altenburger fasst zusammen, dass man insgesamt mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 20.000,-- € rechnen muss. Diesen Betrag empfindet er als sehr hoch für die seiner Meinung nach relativ simple Anlage. Er frägt nach, was nach 6 Jahren passieren wird. Er geht davon aus, dass die Anlage bei einem Kauf länger als 6 Jahre laufen würde. **Wassermeister Schlude** hält dagegen, dass es sich keineswegs um eine simple Anlage handle. Das letzte Betriebssystem sei 9 Jahre alt und müsse erneuert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Mietvertrag mit der Firma Rittmeyer GmbH in Nürtingen für das Prozessleitsystem entsprechend Angebot P-01246/0 zum Mietpreis von netto 63.610,30 € für 6 Jahre, die Installation und den Abschluss eines System-, Software und Pflegevertrages entsprechend dem Angebot P-001528/0 zu Kosten von netto 49.767,60 € bezogen auf einen Zeitraum von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
3.	Sanierung Schulhaus Altenburg; Vergabe der Zimmererarbeiten; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 205.11; 022.3 Teilakte: 205.11:Sanierung Grundschule Altenburg neu/3 Gewerke; 022.3:Schriftverkehr GR 27.07.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Katja Steinbeisser

Sachverhalt:

Die Zimmererarbeiten im Rahmen der Sanierung der Grundschule Altenburg wurden durch das Planungsbüro Bachmann GmbH beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 5 Angebote versandt, 2 Bieter haben ein Angebot abgegeben.

In der Kostenschätzung sind für dieses Gewerk 107.000,- € vorgesehen. Davon wurden bereits 23.334,47€ Gerüstarbeiten vergeben.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler berichtet, dass die Zimmerarbeiten beschränkt ausgeschrieben worden sind. Es seien 5 Firmen angefragt worden, 2 Angebote seien eingegangen.

Gemeinderat Haußmann wundert sich über die deutlich höhere Kostenschätzung und erkundigt sich deshalb, ob noch weitere Maßnahmen hinzukommen. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass es einen Planerwechsel gab. Außerdem habe man auf den Dachvorsprung verzichtet, was schon Thema im Gemeinderat gewesen sei.

Gemeinderat Osswald konkretisiert, dass sich der Dachvorsprung durch die Dämmung verringert. Seiner Ansicht nach spare man hier am falschen Ort. Er regt an, die Entscheidung nochmals zu überdenken. Bürgermeister Böhler hält dies für schwierig. Er wird jedoch beim Planer wegen der Begründung für diese Planänderung nachfragen.

Gemeinderat Altenburger ist nicht ganz klar, welche Arbeiten überhaupt gemacht werden. Hier sei schließlich kein neuer Dachstuhl notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Boller – Berger aus Hohentengen a.H. zu einer geprüften Angebotssumme von brutto 38.990,71 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
4.	Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Gemeinde Jestetten für das Wirtschaftsjahr 2021; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 022.3; 815.916 Teilakte: 815.916:Jahresabschluss Versorgungsbetrieb 2021; 022.3:Schriftverkehr GR 27.07.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Katja Steinbeisser

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt. Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresgewinn von 88.858,36 Euro

Diskussionsverlauf:

Der **stv. Rechnungsamtsleiter Vollmer** stellt den Jahresabschluss vor und geht dabei auf einige markante Eckdaten ein. Das Jahr 2021 sei für den Versorgungsbetrieb erfolgreich gewesen, man habe mit einem Gewinn von fast 88.858,38,-- € abschließen können. Die Eigenkapitalausstattung sei gegenüber dem Vorjahr gestiegen und liege deutlich über der geforderten Mindestkapitalausstattung.

Er führt weiter aus, dass in der Wasserversorgung aufgrund des erzielten Gewinns die volle Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden konnte. Darüber hinaus konnte Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2019 nachgeholt werden.

Im Jahr 2021 sei eine Strommenge von rund 105.000,-- kWh erzeugt und fast 300.000 m³ Wasser verkauft worden. Im Jahr 2021 habe es relativ wenige Wasserrohrbrüche gegeben.

Bürgermeister Böhler bittet den Gemeinderat um Feststellung des Jahresabschlusses und um Entlastung der Betriebsleitung.

Beschluss:

Der Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - des Eigenbetriebs "Versorgungsbetrieb der Gemeinde Jestetten" für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1.	Bilanzsumme	2.843.928,84
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	2.488.438 13
	das Umlaufvermögen	355.490,71
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	1.586.089,57
	die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00
	die Rückstellungen	105.592,00
	die Verbindlichkeiten	1.152.247,27
1.2	Jahresgewinn	88.858,38
1.2.1	Summe der Erträge	719.686,90
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	630.828,52
2.	**Verwendung des Jahresgewinns**	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
	b) zur Einstellung in Rücklagen	88.858,38
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
3.	**Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel**	0,00

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
5.	Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 960.041; 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 27.07.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Katja Steinbeisser

Sachverhalt:

Der Gemeinde Jestetten sind im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 Chronikspenden in Höhe von 1.055,00 €, Geldspenden in Höhe von 1.320,00 €, Sachspenden in Höhe von 991,43 € und eine Spende für den Helferkreis Asylbewerber in Höhe von 500,00 € zugegangen.

Diskussionsverlauf:

Für die anwesenden Zuhörer fasst **Bürgermeister Böhler** die Spenden kurz zusammen. Eingegangen sind Geldspenden in Höhe von insgesamt 1.055,-- € für die Ortschronik, aufgeteilt in viele Einzelbeträge, außerdem Geldspenden in Höhe von insgesamt 1.320,-- €, aufgeteilt in je 250,-- € für die 4 Kindergärten, weitere 20,-- € für den Waldkindergarten und 300,-- € für die Feuerwehr. Außerdem ist eine Spende über 500,-- € für den Helferkreis Asyl eingegangen und Sachspenden im Wert von 991,43 €. Die Sachspenden bestehen aus gespendeten Busfahrten für die Schulen zu den Kreisjugendtagen in Bernau, 6 Tablets für die Kita Homberg und 300 Holzschliffschalen für den Kindergarten Kunterbunt.

Bürgermeister Böhler dankt allen Spendern für ihr Engagement.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entgegennahme der Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 01.01.2023 bis zum 30.06.2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.1.	Nachtragsbaugesuch zur Änderung der Garagengröße und Neubau eines Technikraumes, Flst. Nr. 5126, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 5; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Kohlfirstweg 5 - 5126_0- Moog/Nachtrag - 05.06.2023; 022.3:Schriftverkehr GR 27.07.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Katja Steinbeisser

Sachverhalt:

Der Bauherr plant eine Garage mit Technikraum auf seinem Grundstück. Dies ist ein Nachtrag zur Planung eines genehmigten Neubaus eines Einfamilienhauses mit Garage im vereinfachten Verfahren von 2019.Er kommt somit einer Aufforderung des Landratsamtes nach, die Änderungsplanung für die Garage einzureichen.

Das Landratsamt hat aktuell um erneute Umplanung für den Standort der Garage und die Ausführung der Zufahrt gebeten, da diese dem geltenden Bebauungsplan widersprechen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler beschreibt anhand von Plänen kurz den vorliegenden Nachtragsbauantrag. Er widerspreche dem Bebauungsplan, da die Garage insgesamt zu lang und eine Zufahrt in Betonbauweise ausgeschlossen sei.

Gemeinderat Altenburger äußert seine Probleme damit, den Bauantrag abzulehnen. Wenn der Bauherr den Antrag vor der Ausführung gestellt hätte, hätte man diesem vermutlich zugestimmt. Es handle sich hier lediglich um wenige m², eine Ablehnung sei seiner Meinung nach unverhältnismäßig. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass das Landratsamt die Länge der Garage bereits in seiner Stellungnahme bemängelt hat. Dafür sei keine Befreiung beantragt worden.

Gemeinderat Osswald erinnert daran, dass die Gemeinde gezielt festgelegt hat, dass sie maximal 6 m Länge bei Garagen zulässt. Wenn sie davon abweichen will, müsste sie den Bebauungsplan ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	1
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.2.	Bauantrag zur Errichtung von 3 Lagerhallen als Kaltbau, Flst.Nr. 3900/2, 3900/3 und 3900/5, Gemarkung Jestetten, Hohenkrähenstraße 14; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Hohenkrähenstraße 14- 3900_2 3900_3. 3900_5- LB Real Estate/GENEHMIGUNG - Datum; 022.3:Schriftverkehr GR 27.0

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Katja Steinbeisser

Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf seinem Grundstück die Errichtung von 3 Lagerhallen als Kaltbau. Lagerhalle 3 schließt an die bestehende Halle an. Für diese müssen drei bestehende Palettenlager abgebrochen werden. Eine Information über die Art der Nutzung liegt der Gemeinde nicht vor. Eine Prüfung, ob diese dem bestehenden Bebauungsplan entspricht, kann somit nicht vorgenommen werden.

Weiter entspricht das Bauvorhaben nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes „Rheinauer Breite“ mit den entsprechenden Änderungen, da im Bebauungsplan keine abweichende Bauweise festgelegt ist und somit Gebäude mit mehr als 50m Länge nicht zulässig sind. Ein Antrag auf Befreiung wurde bislang nicht gestellt.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler zeigt den Lageplan und fasst zusammen, dass der Bauherr 3 weitere Lagerhallen mit undefinierter Nutzung errichten möchte. Eine der Hallen überschreite die zulässige Länge von 50 m. Eine Befreiung sei nicht beantragt.

Gemeinderat Altenburger befürchtet als Nutzung Abstellflächen für Wohnmobile.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das baurechtliche Einvernehmen zu oben genanntem Bauantrag zu versagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.3.	Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport mit Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Bei der Schanz" mit entsprechenden Änderungen in Bezug auf Einhaltung der Baugrenzen, Flst. Nr. 2577, Gemarkung Altenburg, Bei der Schanz 14;	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Altenburg/Bei der Schanz 14-2577-Johann Edgar/GENEHMIGUNG - Datum; 022.3:Schriftverkehr GR 27.07.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Katja Steinbeisser

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt auf diesem Grundstück den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport. Letzterer befindet sich teilweise außerhalb der Baugrenze, welche vom Bebauungsplan vorgegeben sind. Gemäß Bebauungsplan dürfen Bauwerke nur innerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Der geplante Carport liegt auf einer Länge von 12,12 m und einer mittleren Breite von 0,475 m außerhalb des Baufensters. Die Abstandsflächen werden eingehalten.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler rechnet vor, dass die Fläche, die außerhalb des Baufensters liegt, insgesamt ca. 6 m² beträgt und zeigt diese anhand des Lageplans. Aus Sicht der Verwaltung könnte dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Gemeinderat Bierwagen erinnert daran, dass es in der gleichen Straße bereits ähnliche Fälle gab. Bürgermeister Böhler widerspricht. Im angesprochenen Fall sei der Carport komplett außerhalb des Baufensters gewesen.

Gemeinderat Altenburger merkt an, dass hier eine Baulinie vorgeschrieben ist. **Gemeinderat Osswald** stellt klar, dass diese Baulinie nicht für Gebäudeteile gilt. **Bürgermeister Böhler** ergänzt, dass der Carport sich seitlich am Gebäude befindet.

Gemeinderat Osswald spricht den im Bebauungsplan eigentlich vorgesehenen Weg an und frägt nach, ob es diesen Weg nur auf dem Papier geben soll. **Gemeinderat Altenburger** ist der Ansicht, dass den ursprünglich geplanten Weg niemand nutzen

würde. Er regt an, die Fläche den Angrenzern zum Kauf anzubieten. **Bürgermeister Böhler** erklärt, dass die Gemeinde dies bisher ausgeschlossen hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zu oben genanntem Bauantrag und stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.4.	Antrag auf An- und Umbauarbeiten am ehemaligen Wohn- und Ökonomiegebäude, Flst. Nrn. 15, 16, 17, 18, 23, 24, Gemarkung Altenburg, Große Breite 3; Beratung und Beschlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Altenburg/Große Breite 3 Flst. 17_0 Dr. Daniel Schäuble/Antragsdatum - Bauherr - Bautabellennummer - Name des Vorganges

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	17
Normalzahl:	18
Befangen:	1
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Katja Steinbeisser

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte Teile des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes abreißen und umbauen. Dabei ist auch vorgesehen, Dachgauben einzubauen. Das Wohnhaus soll als Wohnfläche, der Stall im EG als Multifunktionsraum und im OG als Wohnfläche genutzt werden.

Der angebaute Schuppen wird komplett abgerissen und einem Anbau für eine Hebammenpraxis sowie weiterem Wohnraum im OG weichen. Für Teile der Flurstücke 15, 16 und 18 liegt ein separater Bauantrag vor. Ggf. müssen bei der geplanten Teilung der Grundstücke noch Baulasten vermerkt werden.

Ein Bebauungsplan liegt nicht vor.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler beschreibt kurz das Bauvorhaben und nennt die geplanten Nutzungen. Es sollen u.a. vier Wohnungen, eine Praxis und ein Multifunktionsraum entstehen. Es sei kein Bebauungsplan vorhanden, das Vorhaben füge sich nach Ansicht der Verwaltung ein. Der **stv. Ortsbaumeister Jörns** zeigt Animationen zum geplanten Objekt.

Gemeinderat Brückel erkundigt sich, ob das geplante Bauvorhaben mit der Denkmalschutzbehörde abgesprochen ist. **Bürgermeister Böhler** geht davon aus. Die Thematik wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vom Landratsamt geprüft. **Gemeinderat Altenburger** erinnert an die Bedenken, die der Gemeinderat hinsichtlich der Bebauung dieses Grundstücks gehabt hat. Man habe u.a. befürchtet, dass die Sicht zum Dorfplatz entfällt. Das sei nun nicht der Fall und das Bauvorhaben wirke sehr positiv.

Gemeinderat Osswald hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mitgewirkt. Er hat den Sitzungstisch verlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen zu oben genanntem Bauantrag.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	1
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Befangenheit lag vor bei Gemeinderat Osswald.

TOP	Text	Aktenzeichen
6.5.	Nachtrag zum Neubau eines Carports mit Vordach und Abstellraum mit Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes "Dankholzebene - Kirchenäcker", Flst. Nr. 5132, Gemarkung Jestetten, Kohlfirstweg 6;schlussfassung	AZ: 632.6; 022.3 Teilakte: 632.6:Jestetten/Kohlfirstweg 6 Flst.5132 Carina und Andre Meyer/Antragsdatum - Bauherr - Bautabellennummer - Name des Vorgang

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Katja Steinbeisser

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte den in 2019 genehmigten Carport etwas größer bauen. Damals wurde einer Überschreitung des Baufensters auf der Nordseite des Gebäudes um 2,75 m zugestimmt. Das Gebäude wurde auf der gesamten Länge (Nordseite) um 0,32 m außerhalb des Baufensters errichtet, auch dieser Befreiung wurde zugestimmt.

Nun soll der bereits genehmigte Carport etwas verbreitert werden, so dass dieser auf der Ostseite das Baufenster voll ausnutzt. Ebenfalls auf der Ostseite soll ein Abstellraum angebaut werden, dieser befindet sich innerhalb des Baufensters.
Auf der Nordseite soll der Carport um ein Vordach im Eingangsbereich ergänzt werden. Damit wird die Baugrenze auf einer Länge von 10,46 m um 2,50 m überschritten.
Die Ausführung erfolgt in einer Holzständerkonstruktion und im Bereich des Carports ohne Wandverkleidung. Der Abstellraum wird mit einer Holzverkleidung und das Dach mit einer extensiven Begrünung versehen.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Böhler zeigt anhand von Plänen den genehmigten Carport, für den bereits zwei Befreiungen erteilt worden sind. Nun beabsichtige der Bauherr die Ergänzung um einen Abstellraum und ein Vordach. Für das Vordach sei eine weitere Befreiung notwendig, da es sich außerhalb des Baufensters befinde. Insgesamt handle es sich um eine massive Überschreitung des Baufensters, der er nicht stattgeben würde. **Gemeinderat Altenburger** sagt, dass es sich hier um den praktisch identischen Fall wie beim Grundstück gegenüber handelt, der damals ebenfalls abgelehnt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat versagt das baurechtliche Einvernehmen und versagt die Zustimmung zur beantragten Befreiung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend während der Abstimmung:	18
Befangen:	0
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	0
Enthaltungen:	1

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

TOP	Text	Aktenzeichen
7.	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 27.07.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Katja Steinbeisser

7.1. Befristete Erhöhung des Beschäftigungsumfangs von Barbara Grünenwald
Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass der Gemeinderat die befristete Erhöhung des Beschäftigungsumfangs von Frau Grünenwald um 10 % als Krankheitsvertretung beschlossen hat.

TOP	Text	Aktenzeichen
8.	Sonstige Bekanntgaben	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 27.07.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Katja Steinbeisser

8.1. Mittagsverpflegung in den Kindergärten Homberg und Kunterbunt
Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass das Altersheim aufgrund Personalmangels die langjährige Belieferung der Kindergärten mit einem warmen Mittagessen bereits zum 24.07.2023 eingestellt hat. In der letzten Kindergartenwoche vor den Ferien wurden die Eltern gebeten, ihren Kindern jeweils eine Vesperbox mitzugeben. In den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien wird ein örtlicher Gastronomiebetrieb die Belieferung übernehmen. Ab dem 04.09.2023 übernimmt die Schulmensa die Belieferung.

Bürgermeister Böhler dankt dem Altersheim für die langjährige gute Zusammenarbeit und den Eltern für ihr Verständnis in der Übergangszeit.

8.2. Brandverhütungsschau an der Halle Jestetten
Bürgermeister Böhler gibt bekannt, dass die Halle im Rahmen einer Brandverhütungsschau geprüft worden ist. Es wurde bestätigt, dass die Halle die wesentlichen Vorgaben erfüllt und brandschutztechnisch insgesamt in einem guten Zustand ist. Allerdings dürfe die Halle bis zur Verbesserung des Notausgangs maximal mit 675 Personen belegt werden. Dramatischer sei jedoch die Einschränkung bei der Nutzung des Gymnastiksaales. Bis zur Schaffung eines zweiten Rettungsweges dürfen sich dort nur 15 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Vereine seien dazu angeschrieben und erste Überlegungen für Abhilfe seien erfolgt.

Gemeinderat Dr. Schlude frägt nach den Möglichkeiten, hier einen zweiten Rettungsweg zu schaffen. **Stv. Ortsbaumeister Jörns** könnte sich einen Notausgang über die Fenster mit Podest und Treppe vorstellen. Als Provisorium wäre übergangsweise vielleicht auch ein Gerüst denkbar. Eine Rückmeldung von angefragten Firmen stehe aktuell noch aus. **Gemeinderat Merk** spricht aus diesem Anlass den ursprünglich geplanten Steg zwischen Halle und Mensa an. **Stv. Ortsbaumeister Jörns** merkt an, dass der Rettungsweg möglichst den Schulhof optisch nicht stören soll.

TOP	Text	Aktenzeichen
9.	Verschiedenes	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 27.07.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Katja Steinbeisser

Keine Wortmeldungen.

TOP	Text	Aktenzeichen
10.	Frageviertelstunde	AZ: 022.3 Teilakte: 022.3:Schriftverkehr GR 27.07.2023

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Dominic Böhler
Stimmberechtigte Mitglieder:	18
Normalzahl:	18
Befangen:	0
Entschuldigt für diesen TOP:	0
Abwesend:	Gemeinderätin Katja Steinbeisser

Keine Wortmeldungen.